



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressesprecher: Robert Schwarz
☎ 07541 204-5566 & 015904 204-556
robert.schwarz@bodenseekreis.de

Pressebüro: Eva Grundl
☎ 07541 204-3030
eva.grundl@bodenseekreis.de

Landratsamt Bodenseekreis
88041 Friedrichshafen
www.bodenseekreis.de

Friedrichshafen, 11.08.2021

Nr. 215

P R E S S E M I T T E I L U N G

Corona-Regeln: „Inzidenzstufe 2“ gilt im Bodenseekreis ab Donnerstag (12. August)

Im Bodenseekreis gilt ab Donnerstag (12. August 2021) die „Inzidenzstufe 2“ entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Damit sind im Alltag wieder etwas strengere Regeln zum Schutz vor dem Corona-Virus zu beachten. Das sind wesentliche Veränderungen:

- Private Treffen sind nur zulässig mit Angehörigen des eigenen Haushalts und drei weiteren Haushalten, insgesamt nicht mehr als 15 Personen. Deren Kinder und bis zu fünf weitere Kinder zählen dabei bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mit.
- Veranstaltungen wie Theater- und Konzertaufführungen oder Filmvorführungen sind mit bis zu 750 Personen im Freien und mit bis zu 250 Personen innerhalb geschlossener Räume

zulässig oder mit bis zu 50 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die „3 Gs“ (geimpft, genesen oder getestet) einzuhalten sind.

- Private Veranstaltungen wie Geburtstags- und Hochzeitsfeiern sind mit bis zu 200 Personen zulässig, wobei bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen die „3 Gs“ einzuhalten sind.
- Diskotheken, Clubs und ähnliche Einrichtungen dürfen nicht mehr öffnen.
- Der Betrieb von Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr, touristischen Bahn-, Bus- und Seilbahnverkehren und ähnlichen Angeboten ist mit bis zu 75 Prozent der regulär zulässigen Fahrgastkapazität zulässig oder mit bis zu 100 Prozent der regulär zulässigen Fahrgastzahlen, wenn die „3 Gs“ eingehalten werden.
- Sportwettkampf-Veranstaltungen sind mit bis zu 750 Zuschauerinnen und Zuschauern im Freien und mit bis zu 250 Zuschauerinnen und Zuschauern innerhalb geschlossener Räume zulässig oder mit bis zu 50 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die „3 Gs“ einzuhalten sind.

Weiterhin gelten die grundsätzliche Maskenpflicht, das allgemeine Abstandsgebot und beispielsweise in der Gastronomie und bei Veranstaltungen die Kontaktdatenaufnahme. Eine aktuelle Übersicht der wichtigsten Regelungen gibt es auch unter www.bodenseekreis.de/corona. Hier zeigt das Landratsamt tagesaktuell die jeweils geltende Inzidenzstufe sowie Links zu den umfangreichen Verordnungswerken des Landes.

Angesichts der steigenden Fallzahlen weist das Landratsamt auf die vorhandenen Angebote einer Corona-Schutzimpfung hin: „Wer gesundheitlich und altersmäßig für eine Impfung in Frage kommt, kann täglich vormittags im Kreisimpfzentrum in der Messe Friedrichshafen ohne Termin die kostenlose Schutzimpfung erhalten. Darüber hinaus gibt es auch weitere Impfkationen, beispielsweise in Einkaufszentren, ebenfalls kostenlos und ohne Termin,“ erklärt Christoph Keckeisen, stellvertretender Landrat des Bodenseekreises. „Es stehen dabei die Impfstoffe mehrerer Hersteller zur Auswahl und es erfolgt eine ärztliche Beratung. Nutzen Sie bitte diese Angebote und Möglichkeiten“, so Keckeisen. Die Impfung ist unter bestimmten Voraussetzungen bereits ab dem Alter von 12 Jahren möglich. Alle Angebote und Informationen dazu unter www.bodenseekreis.de/corona-impfung

Ausschlaggebend für die geltende Inzidenzstufe ist der täglich durch das Landesgesundheitsamt (LGA) für den Landkreis festgestellte Inzidenzwert je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Unter- oder überschreitet dieser Wert fünf Tage in Folge die Schwellwerte 10, 35 oder 50, macht das Gesundheitsamt dies amtlich bekannt und die jeweilige Inzidenzstufe ist am Folgetag wirksam. Nachdem der tägliche Inzidenzwert am Mittwochabend am fünften Tag in Folge über dem Wert zehn liegt, macht das Landratsamt dies am Abend formell auf seiner Internetseite amtlich bekannt, sodass die neue Inzidenzstufe ab Donnerstag im Bodenseekreis in Kraft treten kann.